

Protokoll

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des

Gemeinderates Sulzheim

am Montag, 17.04.2023 von 19:00 Uhr bis 22:10 Uhr

Ort: Rathaus Sulzheim

Durch den Vorsitzenden wurden alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß eingeladen. Erschienen sind 13 Gemeinderäte. Es hat mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl an der Beratung und Abstimmung teilgenommen, somit ist die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO gegeben.

Öffentlicher Teil

Tagesordnung

1. Kanalbefahrung im Ortsteil Sulzheim – Vorstellung der Ergebnisse
2. Vorschläge zur Wahl der Schöffen
3. Bauangelegenheiten
 - 3.1. *Umbau und Erweiterung des Kindergartens Sulzheim auf den Fl.-Nrn. 885, 886 in der Gemarkung Sulzheim*
 - 3.2. *Umbau und Erweiterung des Kindergartens Alitzheim auf der Fl.-Nr. 1095 in der Gemarkung Alitzheim*
 - 3.3. *Errichtung eines Gartenhauses mit Carportteil auf Fl.-Nr.1545/31 in der Gemarkung Sulzheim*
 - 3.4. *Befreiung vom Bebauungsplan für die Errichtung einer Zaunanlage auf der Fl.-Nr. 595/3 in der Gemarkung Sulzheim*
 - 3.5. *Anbau an das bestehende Wohnhaus auf der Fl.-Nr. 130 in der Gemarkung Mönchstockheim*
4. Informationen und Anfragen

Erster Bürgermeister Jürgen Schwab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Kanalbefahrung im Ortsteil Sulzheim – Vorstellung der Ergebnisse

Zu diesem TOP ist Herr Dipl. Ing. Hugo Barthel vom Planungsbüro proTerra, Knetzgau anwesend-

Der Bürgermeister erteilt Herrn Barthel das Wort.

Dieser gibt zunächst einen Überblick über die durchgeführten sog. Befahrungen.

Er berichtet unter Präsentation von Schadensbildern von den gefundenen Schäden, die saniert werden müssen.

Das Ingenieurbüro hatte aufgrund der vielen Schäden sogar Probleme, die Schäden in Plänen darzustellen. Aufgrund dessen hat die Gemeinde die Pläne nur digital erhalten, andernfalls hätte es sehr vieler Planteile bedurft.

Danach stellt er die hydraulische Überprüfung vor.

Diese ergibt auch teilweise zu enge Kanaldurchschnitte für einen statistisch zu berücksichtigenden Regen von 19 Litern in 20 min.

Der vorgeschlagene Sanierungsplan ist der nächste Punkt, den Herr Barthel vorstellt.

Er weist darauf hin, dass auf die Gemeinde die Auflage zukommen kann, eine sog. Regenwasserbehandlung, d.h. ein Erdbecken oder ähnliches soweit möglich nachrüsten zu müssen.

An Baukosten kommen nach derzeitigem Stand für die Gesamtmaßnahme ca. 9 Mio € auf die Gemeinde zu.

Der erste Bauabschnitt kostet voraussichtlich ca. 3,9 Mio €.

Folgende Entscheidungen sind durch die Gemeinde noch zu treffen:

- Entscheidung über Bauumfang
- Baugrunduntersuchung
 - Auftrag an Firma PGU erteilt
- Entscheidung über Kampfmitteluntersuchung
- Beweissicherungsverfahren erforderlich
- Abstimmung mit anderen Baumaßnahmen
 - Dorferneuerung
 - Ausbau Staatsstraße (Wilhelm-Behr-Straße)
 - Landkreis (Otto-Drescher-Straße)
 - Sanierung Wasserleitung / Straßenbeleuchtung

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 17.04.2023 Seite 3 von 11

Der Bürgermeister ergänzt, dass das Staatliche Bauamt mitgeteilt hat, die Straßensanierung in den nächsten 8 Jahren voraussichtlich nicht durchführen zu können.

Das Landratsamt hat hinsichtlich der Otto-Drescher-Straße zugesagt, sich um Fördermöglichkeiten etc. zu bemühen.

Gemeinderat Daniel Stark bemängelt, dass das Staatliche Bauamt die Bereitschaft zur gemeinsamen Sanierung ablehnt, da die Kosten einer getrennten Sanierung sicher höher ausfallen werden als bei einer gemeinsamen Sanierung.

Der Bürgermeister informiert, dass die Fördersumme nach der Richtlinie RZWas, relativ hoch ausfallen sollte, da die Gemeinde in den letzten Jahren bereits viele Investitionen in Sachen Kanal, Kläranlage etc. investiert hat.

Herr Barthel verabschiedet sich um 19:49 Uhr.

2. Vorschläge zur Wahl der Schöffen

Zur Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern werden im Jahr 2023 die Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 gewählt. Vom Präsidenten des Landgerichts Schweinfurt wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde Sulzheim für die Wahl der Schöffen mindestens fünf Personen vorschlagen muss. Um die gebotene Gleichmäßigkeit der Verteilung der Schöffenämter auf den Gerichtsbezirk zu gewährleisten, sollte diese Mindestzahl nicht wesentlich überschritten werden.

Durch entsprechende Veröffentlichung im Amtsblatt und über Aushang, wurden die Bürger*innen informiert, dass sie sich um die Aufnahme in die Vorschlagsliste für Schöffen/Schöffinnen bewerben können.

Bis zum Meldeschluss am 31.03.2023 meldeten sich folgende Bürger*innen:

Frank Amling
Judith Feichtinger
Stefan Lütke-Eversloh
Kerstin Dunz
Bernhard Graber

Bei der Auswahl der vorzuschlagenden Person(en) ist zu beachten, dass die Vorschlagsliste möglichst alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen soll.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 17.04.2023 Seite 4 von 11

Personen, die vor dem 01.01.1954 oder nach dem 01.01.1999 geboren wurden sollen nicht vorgeschlagen werden. Außerdem sollen Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare, Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Bedienstete der Polizei oder des Strafvollzugs sowie hauptberufliche Bewährungs- und Gerichtshelfer nicht berufen werden.

Beschluss:

Zur Bestellung als Schöffe für die Zeit ab 01.01.2024 wird durch die Gemeinde Sulzheim nachfolgende Vorschlagsliste aufgestellt:

**Frank Amling
Judith Feichtinger
Stefan Lütke-Eversloh
Kerstin Dunz
Bernhard Graber**

Stimmberechtigt: 14 Ja: 14 Nein: 0

3. Bauangelegenheiten

3.1. *Umbau und Erweiterung des Kindergartens Sulzheim auf den Fl.-Nrn. 885, 886 in der Gemarkung Sulzheim*

Sachverhalt:

Bauantrag eingegangen am 31.01.2023

Vorhaben: Umbau und Erweiterung des Kindergartens auf den Fl.-Nr. 885, 886 in der Gemarkung Sulzheim

Bauort: Gemeinde Sulzheim

Baugebiet „Donnersdorfer Str.“

Gemarkung: Sulzheim

Flurstücknummer: 885, 886

Beurteilung gemäß BauGB: § 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)

Nachbarunterschriften: vorhanden

Hinweise:

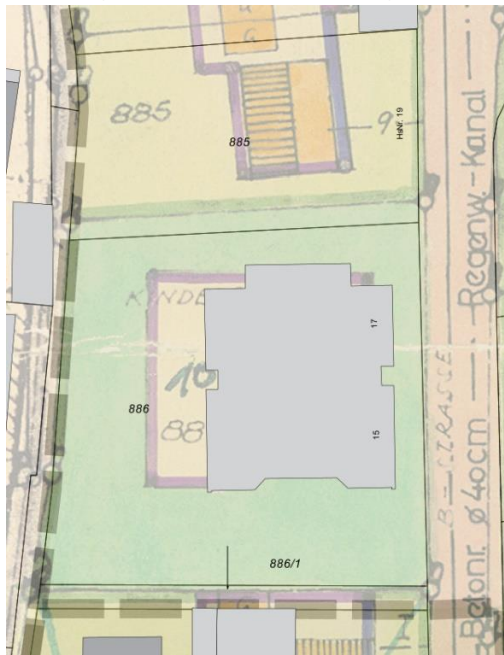
Nach Vorprüfung durch das Landratsamt Schweinfurt sind noch 3 notwendige Befreiungen durch die Gemeinde Sulzheim zu erteilen. Da der Mindestgrenzabstand im Bebauungsplan explizit auf 3,5 m festgesetzt ist,

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 17.04.2023 Seite 5 von 11

hebelt diese Festsetzungen das derzeitige geltende Abstandsflächenrecht aus und die 3,00 m sind nicht ausreichend. Von der Art der baulichen Nutzung ist ebenfalls zu befreien, keine Problematik sieht hier das LRA, da sich in diesem Gebiet bereits der Kindergarten befindet und die Nachbarunterschrift eingeholt wurde.

Auszug aus dem Bebauungsplan:



Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt.

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer weist darauf hin, dass das Landratsamt dringend angeregt hat, die beiden Grundstücke auf eine Flurnummer miteinander zu verschmelzen.

Dies soll mit einem gesonderten Beschluss auf den Weg gebracht werden.

Beschluss:

Dem Bauantrag zum Umbau und der Erweiterung des Kindergartens auf den Fl. Nrn. 885, 886 in der Gemarkung Sulzheim wird zugestimmt.

Die Gemeinde Sulzheim erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

.

1. Traufhöhe:

Festsetzung: 3,20

Befreiung: Überschreitung bis ca. 4,00 m

2. Mindestgrenzabstand:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 17.04.2023 Seite 6 von 11

Festsetzung: 3,50
Befreiung: 3,00

3. Art der baulichen Nutzung:

Festsetzung: allgemeines Wohngebiet
Befreiung: Sondergebiet für soziale Einrichtungen (Kita)

Stimmberechtigt: 14 Ja: 14 Nein: 0

3.2. *Umbau und Erweiterung des Kindergartens Alitzheim auf der Fl.-Nr. 1095 in der Gemarkung Alitzheim*

Sachverhalt:

Bauantrag eingegangen am: 31.01.2023

Vorhaben: Erweiterung Kindergarten Alitzheim

Bauort: Gemeinde Sulzheim

Baugebiet „Siedlung Nord“

Gemarkung: Alitzheim

Flurstücknummer: 1095

Beurteilung gemäß BauGB: § 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)

Nachbarunterschriften: liegen teilweise vor

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt.

Beschluss:

Dem Bauantrag zur Erweiterung des Kindergartens in Alitzheim auf der Fl.Nr. 1095 in der Gemarkung Alitzheim wird zugestimmt.

Die Gemeinde Sulzheim erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

1. Art der baulichen Nutzung:

Festsetzung: gemeindliche Grünfläche

Befreiung: Sondergebiet für soziale Einrichtungen (Kita)

Stimmberechtigt: 14 Ja: 14 Nein: 0

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 17.04.2023 Seite 7 von 11

3.3. Errichtung eines Gartenhauses mit Carportteil auf Fl.-Nr.1545/31 in der Gemarkung Sulzheim

Sachverhalt:

Bauantrag eingegangen am: 30.03.2023

Vorhaben: Errichtung eines Gartenhauses

Bauort: Gemeinde Sulzheim

Baugebiet „Grundäcker“

Gemarkung: Sulzheim

Flurstücknummer: 1545/31

Beurteilung gemäß BauGB: § 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)

Nachbarunterschriften: liegen vor

Hinweis: Das geplante Gartenhaus ist gem Art. 57 ein verfahrensfreies Bauvorhaben. Für das Bauvorhaben ist keine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig. Jedoch widerspricht das Bauvorhaben den Vorschriften der Bayer. Bauordnung welche durch das LRA Schweinfurt beurteilt wird.

Die vorgelegte Beschlussvorlage enthielt die Angaben Vorhaben „Errichtung eines Doppelstabmattenzauns“ und Flurstücknummer 1551/18 und musste in der Gemeinderatssitzung ausgebessert werden.

Beschluss:

Die isolierte Abweichung - Errichtung eines Gartenhauses auf der Fl. Nr. 1545/31 in der Gemarkung Sulzheim wird zur Kenntnis genommen.

Ohne Abstimmung

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 17.04.2023 Seite 8 von 11

3.4. Befreiung vom Bebauungsplan für die Errichtung einer Zaunanlage auf der Fl.-Nr. 595/3 in der Gemarkung Sulzheim

Sachverhalt:

Bauantrag eingegangen am: 12.04.2023

Vorhaben: Errichtung einer Einfriedung als schmiedeeiserner Zaun

Bauort: Gemeinde Sulzheim

Baugebiet „Dorfäcker“

Gemarkung: Sulzheim

Flurstücknummer: 595/3

Beurteilung gemäß BauGB: § 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)

Nachbarunterschriften: liegen vor

Hinweis 1: Die Maßnahme ist gem. Art. 57 BayBO verfahrensfrei. Jedoch benötigt der Antragsteller die oben beschriebene Befreiung Höhe der Einfriedung.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt.

Beschluss:

Der isolierten Befreiung zur Errichtung einer Einfriedung als schmiedeeiserner Zaun mit max. 1,30 m Höhe auf der Fl. Nr. 595/3 in der Gemarkung Sulzheim wird zugestimmt.

Die Gemeinde Sulzheim erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

1. Höhe der Einfriedung:

Festsetzung: Die Höhe der Einfriedung ist auf 1,10 m ab OK Gehsteig festgesetzt.

Befreiung: Höhe der Einfriedung 1,30 m

Stimmberechtigt: 14 Ja: 14

Nein: 0

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 17.04.2023 Seite 9 von 11

3.5. Anbau an das bestehende Wohnhaus auf der Fl.-Nr. 130 in der Gemarkung Mönchstockheim

Sachverhalt:

Bauantrag eingegangen am: 06.04.2023

Vorhaben: Anbau eines Windfangs mit Vordach und einer Pergola am WH
Nutzungsänderung von Einfamilien- zu Zweifamilienhaus

Bauort: Gemeinde Sulzheim

Baugebiet „An der Vögnitzer Straße Ost“

Gemarkung: Mönchstockheim

Flurstücknummer: 130

Beurteilung gemäß BauGB: § 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)

Nachbarunterschriften: liegen komplett vor

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt.

Beschluss:

Dem Antrag zum Anbau eines Windfangs mit Vordach und einer Pergola am Wohnhaus Nutzungsänderung von Einfamilien- zu Zweifamilienhaus auf der Fl. Nr. 130 in der Gemarkung Mönchstockheim wird zugestimmt.

Die Gemeinde Sulzheim erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

1. Baugrenze:

Festsetzung: Baugrenze gem. Bebauungsplan

Befreiung: Überschreitung der Baugrenze
siehe Skizze



2. Dachform, Dachneigung:

Festsetzung: Satteldach, DN 28 – 38 Grad

Befreiung: Pultdach – ca. 7 bzw. 15 Grad

Stimmberechtigt: 14 Ja: 14

Nein: 0

4. Informationen und Anfragen

4.1. Nächste Sitzung:

Die nächste Sitzung wird voraussichtlich auf den 15.05.2023 um 19:00 Uhr im Rathaus Sulzheim geplant.

4.2. Merowingergrab

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer berichtet von der Aufstellung einer Hinweistafel am Merowingergrab.

4.3. Geschichtlicher Arbeitskreis sucht Gästeführer für den Gipsrundweg

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer informiert, dass der geschichtliche Arbeitskreis Unterstützung als Gästeführer für den Gipsrundweg sucht.

4.4. Neuasphaltierung am Dorfsee Mönchstockheim

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer informiert, dass die Überprüfung des Kanals ergeben hat, dass die Straße ohne größere Kanalsanierungsmaßnahmen aufbereitet werden kann.
Die Straße am See entlang wird abgefräst und neu asphaltiert.

Gemeinderat Otmar Gräb beantragt, das Fräsmaterial nach Möglichkeit in den südlichen Dorfrundweg zwischen der zukünftigen Kreisstraße (Seestraße) und dem Feldweg Flurnummer 182 einzubauen, der teilweise in sehr schlechtem Zustand ist.

4.5. Musikerversammlung Weihnachtsmarkt durch Lebenshilfe

Bei der Musikerversammlung wurde durch die Lebenshilfe Schweinfurt angefragt, ob es möglich wäre, am GIZ einen Weihnachtsmarkt Anfang Dezember donnerstags oder freitags durchzuführen.

4.6. Terminsitzung

Gemeinderätin Gabriele Barth fragt nach, ob es seitens der Gemeinde zu berücksichtigende Termine wie den Siebenertag gibt, die benannt werden sollen.

4.7. Schild Sportverein Mönchstockheim

Gemeinderat Herbert Back gibt die Anfrage des Sportheims weiter, ein Schild aufstellen zu dürfen, welches auf das geöffnete Sportheim hinweist. Dieses soll an der Straße zwischen Mönchstockheim und Donnersdorf aufgestellt werden.

Der Bürgermeister antwortet, dass der Sportverein einen schriftlichen Antrag mit einem präzisen Standort stellen soll.

Ggf. leitet die Gemeinde die Anfrage weiter.

Gemeinderat Nico Matthes-Barthelme ergänzt, dass an Staatsstraßen ein Abstand zur Straße von 20 m eingehalten werden muss, wenn keine verkehrsrechtliche Relevanz gegeben ist.

Eventuell kann es nach einem Antrag beim staatlichen Bauamt genehmigt werden.

4.8. Pflasterarbeiten Feuerwehrhaus Mönchstockheim

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer berichtet, dass die Pflasterarbeiten am Feuerwehrhaus Mönchstockheim in Angriff genommen werden.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20:41 Uhr

Vorsitzender

1. Bürgermeister

Protokollführerin